

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Sozialamt</b>	Nr. <b>096/2010</b>
--	------------------------

**Betreff:**

SGB II-Neuorganisation

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b> Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger <small>con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung</small>	15.09.2010
---	------------

**Zur Kenntnis.**

### **Erläuterungen:**

Der Bundestag hat am 17.06.2010 die folgenden Gesetze zur SGB II-Reform beschlossen, denen der Bundesrat am 09.07.2010 zugestimmt hat:

- Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91e GG)
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Außerdem hat der Bundesrat am 09.07.2010 der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung zugestimmt.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entfristung der bestehenden Ausweitung von 69 auf künftig 110 Optionskommunen geschaffen. Die bisherigen ARGE n werden durch gemeinsame Einrichtungen abgelöst. Die getrennte Aufgabenwahrnehmung wird es ab dem Jahr 2011 nicht mehr geben.

Die Neuorganisation wird weitestgehend am 01.01.2011 in Kraft treten, d.h. die ARGE Warendorf wird zunächst als gemeinsame Einrichtung fortgeführt.

Die Zulassung der neuen Optionskommunen wird zum 01.01.2012 erfolgen.

Eine Abstimmung zwischen den Ländern über die Verteilung der 41 zusätzlichen Optionsmöglichkeiten gibt es bislang noch nicht.

Anträge auf Zulassung als einer der neuen kommunalen Träger müssen bis zum 31.12.2010 gestellt werden.

Zulassungsvoraussetzungen für die neuen Optionskommunen sind, dass sie

1. geeignet sind, die Aufgaben zu erfüllen,
2. sich verpflichten, eine besondere Einrichtung zu schaffen,
3. sich verpflichten, mindestens 90 Prozent der Angestellten und Beamten der Bundesagentur, die zum Zeitpunkt der Zulassung mindestens seit 24 Monaten in der Arbeitsgemeinschaft tätig waren, vom Zeitpunkt der Zulassung an dauerhaft zu beschäftigen,
4. sich verpflichten, mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach dem SGB II abzuschließen und
5. sich verpflichten, bestimmte Daten zu erheben und an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.

Das Nähere regelt die Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung. Danach muss der Antrag zur Darstellung der Leistungsfähigkeit folgende Unterlagen enthalten:

#### Angaben zu

- infrastrukturellen Voraussetzungen
- Personalqualifizierung
- Aktenführung und Rechnungslegung
- bestehenden und geplanten Verwaltungskooperationen sowie Kooperationen mit Dritten

#### Nachweise

- mit welchem Konzept und mit welchem Erfolg er sich seit 2003 arbeitsmarktpolitisch engagiert hat und wie dieses Engagement künftig ausgestaltet werden soll,
- nach welchen Grundsätzen und in welchem Umfang die Kommune seit 2005 kommunale Eingliederungsleistungen erbracht hat und wie die Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen künftig ausgestaltet werden soll,
- wie die kommunalen Eingliederungsleistungen bisher mit Leistungen der Agenturen für Arbeit verknüpft wurden und zukünftig verknüpft werden sollen,
- nach welchen Zweckmäßigkeitserwägungen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen erbracht werden sollen,
- wie das Eingliederungsbudget verwendet und eine bürgerfreundliche und wirksame Arbeitsvermittlung aufgebaut werden sollen.

#### Konzepte für

- eine überregionale Arbeitsvermittlung
- ein transparentes internes System zur Kontrolle der recht- und zweckmäßigen Leistungserbringung und Mittelverwendung
- den Übergang in die kommunale Trägerschaft

Die Verwaltung hat unter Begleitung des Beratungsunternehmens con\_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung damit begonnen, den Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger ab dem 01.01.2012 zu erstellen.

Die Beschlussfassung über den Optionsantrag soll in der Sitzung des Kreistages am 10.12.2010 nach Vorberatung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.11.2010 und im Kreisausschuss am 03.12.2010 erfolgen.

Ein Vertreter von con\_sens wird in der Sitzung zum Stand der Überlegungen zur Ausgestaltung der Option berichten.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat